

2. Der Ministerrat gewährleistet auf der Grundlage der Prognose der gesellschaftlichen Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik die Herausarbeitung der prognostischen Grundfragen der territorialen Entwicklung.

Die Staatliche Plankommission hat dazu die Grundrichtung der territorialen Konzentration von Produktion, Wissenschaft und Bevölkerung und die grundsätzlichen Lösungswege zur planmäßigen Gestaltung dieses Prozesses auf der Grundlage der Prognose der Standortverteilung der Produktivkräfte zu erarbeiten. Die Ministerien haben im Rahmen ihrer Prognosetätigkeit die Entwicklung der Standortverteilung in ihrem Führungsbereich und die Standortanforderungen unter Berücksichtigung der territorialen Reproduktionsbedingungen auszuarbeiten. Der Ministerrat und seine Organe übergeben den Räten der Bezirke prognostische Orientierungen für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik und Informationen aus Prognosen zur Wissenschaftsentwicklung und zur Entwicklung des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses, auf deren Grundlage die spezifischen bezirklichen Probleme zu prognostizieren sind. Der Ministerrat bezieht die Ergebnisse der Prognosearbeit der Räte der Bezirke in die Ausarbeitung zentraler Prognosen, insbesondere der Prognose der Standortverteilung der Produktivkräfte, ein.

3. Der Schwerpunkt der komplexen prognostischen Tätigkeit der örtlichen Organe der Staatsmacht liegt in den Bezirken. Die Prognosearbeit der Räte der Bezirke erfolgt im Rahmen der vom Ministerrat geleiteten prognostischen Tätigkeit sowie der von den Bezirksleitungen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands geleiteten Ausarbeitung der Gesellschaftsprognosen der Bezirke.

Der Inhalt der Prognosearbeit wird bestimmt durch die spezifischen Aufgaben der Räte der Bezirke bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus. Ziel der Prognosetätigkeit der Räte der Bezirke ist die Ausarbeitung von Vorschlägen mit Varianten für das Territorium des jeweiligen Bezirkes sowie industrieller Ballungsgebiete und ausgewählter Städte zur

- Gestaltung einer volkswirtschaftlich effektiven Produktions- und Wissenschaftsstruktur
- Schaffung der Bedingungen für die Entwicklung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems
- Entwicklung und Nutzung der territorialen Ressourcen, insbesondere des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens
- Gestaltung einer der sozialistischen Menschengemeinschaft entsprechenden sozialistischen Umwelt, insbesondere der Siedlungsstruktur, des Städtebaus und der Landeskultur
- komplexen und konzentrierten Entwicklung der materiell-technischen Territorialstruktur, insbesondere der Hauptnetze des Verkehrswesens, der Wasserwirtschaft, der Energieversorgung, des Handels und der örtlichen Versorgungswirtschaft mit ihren Einzugs- und Versorgungsbereichen sowie der Wohnungswirtschaft
- Entwicklung des Gesundheits-, Sozial- und Erholungswesens.

Dazu haben die Räte der Bezirke kontinuierlich an der komplexen Prognose der Grundlinie der ökonomischen Entwicklung im Bezirk zu arbeiten. In ihr sind die Systembeziehungen zwischen allen Elementen der Territorialstruktur zu erfassen.

In Wechselwirkung zur Prognose der Grundlinie der ökonomischen Entwicklung im Bezirk ist insbesondere an folgenden Teilprognosen zu arbeiten:

- Prognosen der Entwicklung des Netzes der Volkselementeinrichtungen
- Generalverkehrsplan des Bezirkes als Hauptrichtung der komplexen Entwicklung des Verkehrs im Bezirk, der Hauptnetze und wichtigsten Verkehrsanlagen
- Generalbebauungsplan des Bezirkes mit der baulichen Gestaltung der sozialistischen Umwelt, den Bebauungsschwerpunkten im Bezirk, der wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Entwicklung der Bau- und Baustoffindustrie im Bezirk
- Prognosen zum Komplex der Versorgung und Betreuung der Bevölkerung, der Entwicklung sozialistischer Wohnbedingungen, der Gestaltung komplex-territorialer Versorgungssysteme, der Gesunderhaltung der Menschen einschließlich der Körperkultur und des Sports
- Prognose der Landeskultur.

Der Prognosezeitraum ist entsprechend der Spezifik des jeweiligen Prognosegegenstandes differenziert festzulegen. Ausgehend von den objektiven Verflechtungen zwischen den zu prognostizierenden Prozessen sind Berechnungen über voraussichtlichen Aufwand und Effektivität durchzuführen.

4. Unter Verantwortung der Räte der Bezirke ist die prognostische Entwicklung für Städte und Gebiete herauszuarbeiten, in denen entsprechend der Strukturpolitik besondere Aufgaben zu erfüllen sind. Die Prognosen für diese Städte müssen die Funktion der Stadt für das Umland ebenso wie die der umliegender Städte und Gemeinden für diese Stadt berücksichtigen. Durch die Räte der Bezirke ist in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Plankommission, dem Ministerium für Verkehrswesen und dem Ministerium für Bauwesen festzulegen, für welche Städte Prognosen ausgearbeitet werden.

Unter aktiver Mitwirkung der Räte dieser Städte sind im Rahmen der Arbeit an der komplexen Prognose der Grundlinie der ökonomischen Entwicklung im Bezirk die Grundtendenzen der Entwicklung der entsprechenden Städte und Gebiete zu bestimmen. Dazu gehören insbesondere die Einordnung der Entwicklung der gesellschaftlichen und ökonomischen Funktion der Stadt in die Entwicklung des Bezirkes, vor allem die Gestaltung der Wirtschaftsstruktur, die Bestimmung der Funktion der Stadt im Siedlungsnetz, die Entwicklung der Stadtgröße im Zusammenhang mit dem Prozeß der Bevölkerungskonzentration und die sich daraus ergebenden prinzipiellen Schlußfolgerungen für die notwendige Entwicklung der materiell-technischen Territorialstruktur. Die Räte der Bezirke übergeben den Räten der betreffenden Städte Orientierungen und Aufträge zur Ausarbeitung von Vorschlägen mit Varianten wie zur